



# Benutzungsreglement und Hausordnung

## 1 Benutzung & Anrecht

Die Schützenstube inkl. Küche, sowie Garderobe und WC können Mitgliedern der SSG, Behörden, Vereinen, Firmen und volljährigen Privatpersonen kostenpflichtig zur Verfügung gestellt werden. Eine unverbindliche Anfrage sollte mindestens zwei Wochen vor dem Anlass an die SSG Brugg-Windisch gerichtet werden. Die Bestätigung der Anfrage erfolgt schriftlich per Mail und die Reservation wird erst definitiv, sobald die Anzahlung eingegangen ist.

## 2 Benutzungsgebühr

Die Benutzungsgebühr bezieht sich auf die Miete der oben beschriebenen Lokalität. Die Anzahlung beträgt CHF 30 und wird der Miete angerechnet. Die Restzahlung muss bis zum Mietantritt erfolgt sein. Die Kosten werden in der Regel bar oder via Twint oder in Ausnahmefällen via Einzahlungsschein beglichen.

### Tagesansätze der Miete

• Mitglieder der SSG Brugg-Windisch	CHF	150.00
• Junioren bis 20 J. der SSG Brugg-Windisch	CHF	100.00
• alle übrigen Mieter	CHF	200.00
• Heizungskosten während der Heizperiode (Okt bis März)	CHF	35.00
• Gasgrill	CHF	20.00

Eine Abweichung der Standard-Tagessätze ist ausnahmsweise und nach vorgängiger Absprache mit dem Vorstand möglich, insbesondere bei mehrtägigen aufeinanderfolgenden oder auch mehreren in Zusammenhang stehenden Benutzungen.

Die reduzierten Ansätze gelten nur, wenn Vereinsmitglieder als Mieter auftreten und am Anlass anwesend sind. Ansonsten gilt der Satz für "alle übrigen Mieter".

## 3 Benutzungsdauer

Die im Kapitel 2 aufgeführten Benutzungsgebühren beziehen sich auf eine Mietdauer von maximal 24h (inkl. Vorbereitung/Ware deponieren/Aufräumen/Reinigen). In der Regel ist die Lokalität bis um 08.00 Uhr des Folgetages abzugeben. Ausnahmen müssen auf dem Mietvertrag schriftlich vermerkt werden.

## 4 Reinigung

Der Mieter hat die Räumlichkeiten inkl. Inventar in einwandfrei gereinigtem und geordnetem Zustand zu verlassen. Dazu gehören:

- Die Böden, Tische und Stühle.
- Die Küchenkombination und der Tresen.
- Das Geschirr sowie alle benutzten Geräte.
- Zerbrochenes Geschirr oder Gläser sowie defektes Material muss entschädigt werden.
- Allfällig im Aussenbereich weggeworfene Raucherwaren und Abfälle sind einzusammeln.
- Wegweiser oder sonstige angebrachte Wegmarkierungen und Dekorationen (inkl. Klebstreifen) sind zu entfernen.

Zur einfachen Übersicht ist eine Checkliste angeschlagen.

Auf allfällige Nachreinigungskosten wird im Mietvertrag hingewiesen.



## 5 Haftung und Sorgfaltspflicht

- Die SSG Brugg-Windisch lehnt die Haftung für Unfälle und Schäden ausdrücklich ab.
- Die Benutzer sind verpflichtet, zur Lokalität und zum Inventar Sorge zu tragen.
- Dem Mieter steht während der Mietdauer ein separater Kühlschrank zur Verfügung. Nach der Miete muss dieser ausgeschaltet, gereinigt und die Türe offen gelassen werden.
- Die Aussenanlagen und die Umgebung des Schützenhauses sind in jeder Beziehung zu schonen. Es ist strikte verboten, die Wiese hinter dem Schützenhaus zu begehen. Für die Notdurft ist ausschliesslich die WC-Anlage im Haus zu benutzen.
- Der Mieter haftet für alle während der Miete verursachten Schäden an Haus, Mobiliar, Inventar und Umgebung. Allfällig später entdeckte Schäden werden in Rechnung gestellt.
- Im Besonderen ist jederzeit auf die Feuergefahr zu achten und die behördlichen Verordnungen für Feuerverbot sind strikte einzuhalten.
- Zeitaufwand und Material für die Behebung von allfälligen Schäden werden zu den üblichen Handwerker- und Materialpreisen an den Mieter weiterbelastet.

Bei Verlust des Schlüssels haftet der Mieter für den entstandenen Schaden. Er trägt die Kosten für eine neue Schliessanlage.

Allfällige Defekte sind bei der Rückgabe der Schützenstube aktiv zu melden. Mieter, deren Verhalten zu Klagen Anlass gibt, wird eine erneute Miete der Schützenstube verweigert.

## 6 Ruhe und Aufsicht

Es ist darauf zu achten, dass die Nachtruhe eingehalten wird. So sind Lautsprecher auf Zimmerlautstärke einzustellen und die Fenster zu schliessen.

Bei der Zu- und Wegfahrt ist die Motorendrehzahl niedrig zu halten, um Lärm zu vermeiden.

## 7 Kontaktperson

Für alle Fragen der Vorbereitung und Durchführung des Anlasses wendet sich der Mieter an den Schützenstubenwart. Schlüsselübergaben erfolgen nach Absprache mit dem Schützenstubenwart.

## 8 Abfall

Sämtlicher Abfall ist privat zu entsorgen. Beim Schützenhaus existiert keine Recyclingmöglichkeit.

## 9 Besonderes

Damit keine unnötigen Kosten entstehen und das Gebäude richtig belüftet wird, sind beim Verlassen folgende Punkte zu beachten:

- Alle Fensterläden sind zu schliessen und zu arretieren.
- Alle Fenster, auch im WC, sind zu schliessen.

Im Sommerhalbjahr von April bis September gilt abweichend:

- In der Schützenstube und im Eingangsraum sind bei allen Fenstern je ein Flügel zu kippen.

Viel Freude in der Schützenstube wünscht Ihnen die SSG Brugg-Windisch.